

Ich schließe mich der Stellungnahme der Gemeinde Flintbek an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Öffentlichkeit: Bürger ID: 1158, Datum: 05.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
Stellungnahme	Begründung
Ich schließe mich der Stellungnahme der Gemeinde Flintbek an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Öffentlichkeit: Bürger ID: 1157, Datum: 05.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
Stellungnahme	Begründung
Ich schließe mich der Stellungnahme der Gemeinde Flintbek an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Öffentlichkeit: Bürger ID: 1156, Datum: 05.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
Stellungnahme	Begründung
Ich schließe mich der Stellungnahme der Gemeinde Flintbek an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Öffentlichkeit: Bürger ID: 1154, Datum: 05.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel: Angehängte Dateien	

Stellungnahme	Begründung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in der als PDF-Datei beigefügten Stellungnahme erhebe ich Einwendungen zu Waldgebieten. Eine gutachterliche Stellungnahme habe ich angefügt.</p> <p>Mfg [REDACTED]</p> <p>Stellungnahme/Einwendung im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf Teilaufstellung Regionalplan II, Sachthema Windenergie: Potenzialfläche Wasbek-Ehndorf (PR2_RDE_314)</p> <p>Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir freuen uns, dass die Fläche PR2_RDE_314 erneut als Windvorrangfläche in den 3. Regionalplanentwurf übernommen wurde. Im Vergleich zum 2. Entwurf ist uns aufgefallen, dass die Vorrangfläche im nördlichen Bereich stark beschnitten worden ist. In der Abwägungsentscheidung wurde als Grund angegeben, dass Bereiche innerhalb der westlichen und mittleren Teilfläche als Waldgebiete seitens der zuständigen Fachbehörde bestätigt worden seien, so dass diese Gebiete als Tabubereiche ausgeschlossen würden. In der Anlage überreichen wir Ihnen die Gutachterliche Stellungnahme von Dipl. Forstwirt [REDACTED]. Beide Teilflächen wurde am 02.03.2020 von Dipl. Forstwirt [REDACTED] begutachtet. Bei der Beurteilung der westlichen Teilfläche (Fläche 2, Flurstück 46, Flur12, Gemarkung Wasbek), kommt der Gutachter zu einer gegenteiligen Einstufung als die Fachbehörde (Gutachterliche Stellungnahme, Dipl. Forstwirt [REDACTED], S. 13): „Die Gehölze auf der Fläche stehen überwiegend als Ufersaum um den Teich, davon ist ein großer Anteil strauchförmige Grauweide. Nur im Norden ist ein kleiner Bereich von ca. 25 x 10m mit Aspen bewachsen, angrenzend an den nördlich angrenzenden Knick. Die Bodenvegetation wird durch nitrophile Ruderalvegetation dominiert. Der Charakter der Fläche wird durch den Teich geprägt, die Bildung eines waldtypischen Innenklimas über der Wasserfläche ist unwahrscheinlich. Die Fläche wird als Teich mit Feldgehölz und Weidenfeuchtgestrüpp aber nicht als Wald eingeschätzt.“ Wir bitten Sie, die Einschätzung der Fachbehörde, ob die Teilfläche Flurstück 46, Flur12, Gemarkung Wasbek, als Wald oder als Teich mit Feldgehölz und Weidenfeuchtgestrüpp einzustufen ist, noch einmal anhand der vorgelegten Gutachterlichen Stellungnahme zu überprüfen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Nach Prüfung durch die Untere Forstbehörde kann der Einschätzung des vorgelegten Gutachten gefolgt werden. Damit liegt für den in der Stellungnahme genannten Bereich kein Wald im Sinne des LWaldG vor, das Vorranggebiet wird entsprechend vergrößert.</p>
<p>Öffentlichkeit: Bürger ID: 1153, Datum: 05.03.2020 Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p>	